

Heilpädagogische Förderung

Autor(en): **Mehrhof, Waldtraut / Gartmann, Giosch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **52 (1992-1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heilpädagogische Förderung

Konzept über Beratung und heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden (Entwurf vom Juni 1992)

1. Vorbemerkungen

Seit Juni 1992 liegt im Erziehungsdepartement ein Entwurf zu einem «Konzept über Beratung und heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden» auf. Dieser umfasst ca. 100 Seiten und wurde den davon betroffenen Instanzen im Kanton Graubünden (u. a. dem Bündner Lehrerverein) zur Einsicht- und Stellungnahme zugestellt. Die Rückmeldungen werden bis spätestens Ende Oktober 1992 erwartet. Im November 1992 soll das Konzept unter besonderer Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen in der Kommission zur Erarbeitung des Konzeptes beraten werden. Danach wird der Entwurf überarbeitet und in der Fachkommission für das Sonderschulwesen besprochen. Nach Möglichkeit soll das Konzept anfangs 1993 der Regierung unterbreitet werden.

Um der Lehrerschaft, den Therapeutinnen und Therapeuten sowie den betroffenen lokalen und regionalen Behörden in den Konzeptentwurf Einblick zu gewähren und eine diesbezügliche Auseinandersetzung zu ermöglichen, wird der Entwurf an dieser Stelle in geraffter Form veröffentlicht.

2. Einleitung

Gestützt auf Art. 17, 18 und 20 des kantonalen Behindertengesetzes sowie Art. 15 der dazugehörenden Vollziehungsverordnung hat die Regierung am 4. Juli 1988 (Protokoll-Nr. 1892) vom Sonderschulkonzept Graubünden (Ausrichtung der Sonderschulheime im Kanton) vom Juni 1988 Kenntnis genommen und das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement sowie das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement mit der Aufgabe betraut, für die Verwirklichung der in der Neukonzeption vorgesehenen Massnahmen zu sorgen. Gemäss diesem Konzept (Seite 68) gilt es, in den Jahren 1990 bis 1995 u. a. ein Konzept für pädagogisch-therapeutische Massnahmen zu erstellen.

Laut Art. 15 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Behindertengesetz besorgt der Beauftragte für das Behindertenwesen (neu Beauftragter für Besondere Schulbereiche) die Administration im Bereiche der Sonderschulung. Auch ist er für ein den jeweiligen Bedürfnissen angepasstes Sonderschulkonzept verant-

wortlich. Weil die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen einen Teilbereich der Sonderschulung darstellen, genügen die gesetzlichen Grundlagen, um ein Konzept über schulbegleitende Fördermassnahmen zu erarbeiten. Mit Beschluss Nr. 1400 vom 29. Mai 1989 hat die Regierung für die genannten Planungsarbeiten eine Ad-hoc-Kommission gewählt und mit der Aufgabe betraut, die anstehenden Fragen pädagogisch-therapeutischer Natur zu erörtern und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ein Konzept zu unterbreiten. Die *Ad-hoc-Kommission* besteht aus:

- Giosch Gartmann, Beauftragter für Besondere Schulbereiche, Domat/Ems
- Waldtraut Mehrhof, Leiterin des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden, Chur
- Markus Schmid, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden, Chur
- Luzi Tschärner, Schulinspektor Bezirk Plessur, Tamins

Im Verlaufe der Entwicklung des Konzeptes zeigte sich immer deutlicher, dass der Aspekt der Beratung mit dem Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen eng verflochten ist. Neben der Darstellung von pädagogisch-therapeutischen Strukturen für den Kanton Graubünden setzte sich die Arbeitsgruppe deshalb auch intensiv mit Beratungsaspekten auseinander. Der Anlass zur Neugestaltung von Beratung und Förderung ergibt sich von zwei Seiten her:

Zum einen haben sich in der Praxis der Beratungs- und Fördersysteme im Kanton immer deutlicher organisatorisch- strukturelle Probleme ergeben, die einen Druck zur Lösung derselben erzeugen, und zum anderen vollzieht sich vor dem Hintergrund einer breit angelegten Integrationsdiskussion ein grundlegender Wandel in der Sichtweise menschlicher Probleme, im besonderen auch von Lern- und Entwicklungsstörungen, der fachlich eine Neuorientierung von allen in der Schule, der Erziehung, der Beratung und besonderen Förderung tätigen Berufsgruppen erfordert.

Trotz der in den Erziehungswissenschaften festgestellten Tendenz nach mehr Integration, Beratung usw., welche im ersten Konzeptteil (Fachliche Grundlegung) aufgezeigt wird, soll das Konzept keine grundlegende und umfassende Veränderung der Bündner Schule bewirken. *Der erste Teil des Konzeptes ist deshalb denn auch lediglich als Versuch zu werten, die derzeitigen Sichtweisen bzw. die in der Pädagogik und Psychologie laufenden Diskussionen zu berücksichtigen und darzustellen.* Vor allem soll aufgezeigt werden, dass Beratung in erzieherischer und bildungsmässiger Hinsicht einen zentralen Aspekt darstellt, bei dem entgegen früherer Praxis, wonach Beratung ein Bereich von Expertinnen und Experten war, sämtliche Personen, welche neben den Eltern an einem Ort für die Entwicklung von Kindern Verantwortung übernehmen, im Kontakt mit mitverantwortlichen Personen die Erziehungsverantwortung mittragen und nicht ohne weiteres weiterdelegieren können. So gesehen ist Beratung kein einseitiger Vorgang vom Experten zum Laien hin, sondern ein wechselseitiger Vorgang zwischen Personen mit

ihrer je besonderen oder spezifischen Qualifikation. Die teilweise in Form von Leitideen dargestellten Formulierungen in bezug auf den Beratungsaspekt im ersten Konzeptteil beziehen sich somit ebenso sehr auf die Lehrkräfte wie auf die angesprochenen Expertinnen und Experten. Ziel jeder Beratungstätigkeit in diesem Sinne ist es, die Autonomie aller Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, u. a.) und damit deren eigene Beratungsfähigkeit zu steigern. In diesem Sinne bedeutet Beratung das Einbringen der eigenen Qualifikation und Erfahrung auf dem Hintergrund des beruflichen Auftrages.

Inhaltlich lässt sich feststellen, dass das Konzept die personale und soziale Integration als Grundwert mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz betont.

Im *ersten – fachlichen – Teil* wird der auf diesem Hintergrund erfolgte Wandel der letzten Jahre in der Sichtweise menschlicher Probleme, insbesondere in der Betrachtung von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensproblemen von Kindern aufgezeigt. Darauf abgestützt wird auf die fachlichen Konsequenzen für die beratende Tätigkeit ganz allgemein und auf die Förderung von Kindern im besonderen hingewiesen.

Die sich aus der fachlichen Neuorientierung heraus ergebenden *organisatorischen und strukturellen Notwendigkeiten* werden im *zweiten Teil* dargelegt. Nach einem Überblick über die in der jüngeren Vergangenheit aufgebauten schulbegleitenden Massnahmen in Graubünden werden Vorschläge unterbreitet, welche diese Strukturen in nächster Zukunft aus der derzeitigen Bedürfnislage heraus sinnvollerweise weiterentwickelt bzw. errichtet werden könnten. Entsprechende Ansätze finden sich in Kapitel 5, 6 und 7 sowie im Schlussteil des Konzeptes, in dem die konkreten Schritte aufgezeigt werden.

Im *Anhang* werden die *Ergebnisse einer statistischen Umfrage betreffend Art und Häufigkeit von durchgeführten schulbegleitenden Massnahmen im Kanton Graubünden* dargestellt.

3. Fachliche Grundlegung

3.1 *Integration als Grundlegung des Konzeptes*

Über die Notwendigkeit und das Anrecht sozialer Teilhabe behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen an der «normalen» Gesellschaft, d. h. hinsichtlich der Integration, hat sich in den letzten Jahren bei allen Bevölkerungsschichten eine immer breitere Übereinstimmung herangebildet. Im Konzept wird Integration einerseits als Weg zur Eingliederung, andererseits aber auch als anzustrebendes Ziel verstanden. Der Einsatz von Beratung und besonderer Förderung von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörigen hat personale, strukturelle und finanzielle Konsequenzen. Wo diese anerkannt werden, können Beratung und Förderung selber integrierte Bestandteile im ganzen Geschehen des Erziehungs- und Schulsystems werden.

Integration, verstanden als das Zusammenleben in natürlichen und kulturell gewachsenen Gemeinsamkeiten, wird sinnvollerweise in zwei Aspekte aufgeteilt: den personalen, auf den einzelnen Menschen bezogenen, und den sozialen, auf die Gruppe der Mitmenschen bezogenen Aspekt. Zur personalen Integration tragen persönliches Wohlbefinden, Selbstsicherheit, das Gefühl eigener Tüchtigkeit, Lebensbejahung und praktische Fertigkeiten bei. Das Gegengewicht dazu, die soziale Integration, bezeichnet das Eingebundensein des einzelnen Menschen in seine Lebenswelt; wichtig hierfür sind Kommunikationsfähigkeit, das Ausüben sozialer Rollen, kulturelle Teilnahme und die soziale Teilhabe in Systemen wie Familie, Schule und Freizeit.

Integration setzt bei den Beteiligten die Bereitschaft dazu voraus, d. h. es muss ein soziales Klima herrschen, welches Verständigungsbereitschaft und den Willen zur Überwindung von Hindernissen beinhaltet. Konkurrierende, stark leistungsorientierte Einstellungen wirken der Integration eher entgegen und tendieren zur Aussonderung leistungsschwächerer Mitglieder. Bereits Paul Moor forderte darum eine «Änderung der Gemeinschaftsideale» (1965). Dazu bedarf es aktiver sozialpolitischer Anstrengungen, weil sich solche Prozesse nicht von alleine vollziehen. Ein Beispiel, wie dies verstanden werden kann, ist aus der Sicht des Kantons Graubünden die Schaffung von «integrierten Kleinklassen». Weitere derartige Bausteine stellen die Schaffung eines «Dienstes für Schulbegleitende Förderung» oder die Organisation der logopädischen Betreuung im Kanton dar, soweit sie noch nicht gewährleistet wird.

Um für die Probleme der Entwicklung von Kindern Verständnis zu gewinnen, ist es sinnvoll, sich ihre *Lebenswelt* zu vergegenwärtigen, weil kindliche Schwierigkeiten kaum je auf das Kind allein zurückgeführt werden können. Sie ergeben sich in Grad und Qualität ihrer Ausprägung aus vielen Faktoren, von denen die Persönlichkeit des Kindes nur einer unter vielen ist. Darum ist es wichtig, Entwicklung im Zusammenhang der Lebensumstände zu sehen, d. h. auch, dass dem einzelnen Vorschul- oder Schulkind keine Etiketten angehängt werden dürfen, die es ein für allemal definieren und es allein wegen seines eventuellen Versagens oder Andersseins abstempeln. Beraterinnen und Berater dieser Kinder und ihrer Familien müssen sich deshalb auch nicht ausschliesslich um das als auffällig bezeichnete Kind kümmern, es diagnostizieren und behandeln, sondern sollten sich stets um die Erfassung eines möglichst grossen Lebensausschnittes bemühen. Ebenso können und sollen sie in Beratung und Therapie sich nicht ausschliesslich auf ihr Fachwissen zurückbesinnen, sondern die Selbstheilungsmöglichkeiten und Ressourcen der Betroffenen angemessen berücksichtigen.

Die Art der Lösungen, welche Familien bezüglich ihrer Grundprobleme finden, ist sehr unterschiedlich. Es gibt in diesem Sinne keine «richtigen» oder «falschen», sondern nur taugliche oder untaugliche Lösungen. Diese mit den Betroffenen herauszufinden, ist Aufgabe der verschiedenen speziellen Dienste.

Schule und Unterricht bestehen – unter integrativem Aspekt – primär aus der Begegnung mit Sachverhalten und der Auseinandersetzung mit Menschen in

ihrem So-sein. Die Fähigkeit, sich in andere einzufühlen, sie zu achten und zu verstehen, ist darum ein wesentliches Erziehungsziel. Für den Lehrer ist es wichtig, sich immer wieder zu fragen, ob er auch selber die Fähigkeit der echten Begegnung als Basis für Lernen und Zusammenleben übt oder ob er sie lediglich von seinen Schülern fordert. Wenn die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern ein positives Selbstwertgefühl vermitteln kann, so ist dies die beste Grundlage für psychische Wachstumsprozesse und die Entwicklung von Lernkapazitäten. Als didaktisch wichtige Komponente gehört dazu, bei den Lernerfahrungen der Kinder anzusetzen, möglichst wenig künstliche Situationen zu schaffen und die Trennung von «Schul-Ich» und «Alltags-Ich» nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei können verschiedene Unterrichtskonzeptionen wie Projekt- oder Werkstattunterricht behilflich sein.

Kontaktprozesse und sinnvolles Lernen fördernder Unterricht ist «präventiver Unterricht». Dieser hilft, Verhaltens- und Lernstörungen vorzubeugen. Treten dennoch Störungen auf, so ist es wichtig, diese nicht mit negativen Etiketten zu versehen, sondern sie als Versuche zur Bewältigung der Probleme des Kindes zu betrachten, welche in diesem Moment für das Kind die einzige Möglichkeit darstellen.

Die Beachtung folgender Leitlinien kann dazu beitragen, den Unterricht ganzheitlicher und präventiver zu gestalten:

- Lehrerinnen und Lehrer sehen ihre Aufgabe weniger in der Wissensvermittlung als in der Unterstützung und Entfaltung der individuellen Lernprozesse des Kindes.
- Die schulische Bewertung orientiert sich stärker als bisher an der individuellen Entwicklung.
- Indem sich die Anteile von bisher im Vordergrund stehender Sachbezogenheit zugunsten von grösserer Beziehungsfähigkeit verschieben, können auch Empfinden und Fühlen als überall beteiligte Aspekte eher wahrgenommen werden.
- Das Einzelfächersystem wird durch eine Fächerintegration abgelöst. Dies erlaubt eine bessere Betrachtung des Ganzen unter verschiedenen Aspekten. So wird ein Lernen an den Erfahrungen der einzelnen Kinder möglich.
- Die einseitige Ausrichtung auf sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten wird erweitert durch bewussten Einbezug der nichtsprachlichen Mitteilungskomponenten wie Mimik, Gestik und vorstellungsmässiges Bewusstsein.
- Die Schule öffnet sich mehr für Kooperation und solidarisches Handeln gegenüber Kolleginnen, Kollegen und Eltern.

3.2 Risiken für die Integration in Familie und Schule

Bestand früher zwischen Schule und Familie recht viel Übereinstimmung, was die Zielrichtung der Erziehung und der praktischen Umsetzung im Alltag betraf, so werden heute immer mehr auch die Diskrepanzen sicht- und spürbar. Schule und

Familie sind in vielen Bereichen nicht mehr auf gemeinsam anerkannte Werte abgestützt. Die Schule ist mehr und mehr mit den Folgen überlasteter und überforderter Familien konfrontiert, die Familien ihrerseits mit zunehmend steigenden Anforderungen der Schule. Das Kind, das sich diesen Unterschiedlichkeiten nicht anpassen kann, trägt seine Probleme von einem Kontext in den anderen.

Wo öffentlich kontrollierte Sozialisation und private Lebenswelt aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig ein bestimmtes Potential an möglichen Konflikten. Konflikte als natürliche Lebensbedingung werden allerdings erst dann zur entwicklungsbedrohenden Situation, wenn die beteiligten Menschen (Eltern, Lehrer, Kind) die notwendige Kooperation nicht mehr aus eigener Kraft aufrechterhalten können. In diesen Fällen wird Beratung und in deren Folge unter Umständen auch die besondere Hilfe für das Kind unerlässlich.

Um die gegenwärtige *Situation der Familie* verstehen zu können, muss der immense gesellschaftliche Wandel der letzten (drei) Jahrzehnte und dessen Auswirkungen auf die Struktur der Familie berücksichtigt werden.

Die gesellschaftlichen Änderungsprozesse, forciert vorangetrieben auf dem Hintergrund explosiver wirtschaftlicher und technischer Entwicklung, aber auch politischer Destabilisierung in weiten Teilen Europas und der Welt, sind auch bei uns nicht ohne nachhaltige Auswirkungen geblieben. Ein Symptom dafür sind die Migrationsbewegungen, die auch eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung mit all ihren Konsequenzen zur Folge haben.

In einem eigentlichen Umbruch befindet sich auch die Familie, welche sich von der ruhenden Zelle zur teilweise unstillen Wohnstätte des Kindes entwickelt hat. Die Schule ihrerseits ist in ihren Grundzügen dem Familien-Idealbild des 19. Jahrhunderts verpflichtet und setzt nach wie vor voraus, dass die Kinder im Elternhaus alles bekommen, was sie für eine gesunde Entwicklung brauchen. Weil die heutige Kleinfamilie diesem Ideal nicht zu entsprechen vermag, müssen sich Schule und Therapie zugunsten der Kinder in einer grundlegenden Wandlung den neuen Bedingungen anpassen.

Eltern und vor allem alleinstehende Elternteile sind in ihren Erziehungsproblemen durch keine Grossfamilie mehr gestützt; oft sind sie auf «Erziehungshilfen» wie die Medien angewiesen; durch deren in der Regel mangelhafte Qualität werden sie aber oft mehr verunsichert als unterstützt. Väter übernehmen für Haushalts- und Erziehungsaufgaben auch heute noch sehr wenig Verantwortung. Ihre Berufe und Arbeitsorte sind den Kindern fremd. Fernsehen und andere Einflüsse lassen das früher natürliche «Lehrlingsverhältnis», das «Lernen am Leben», kaum mehr zu. Realitätseratz aber fördert die Vereinzelung, die Sprachlosigkeit und die Verflachung der Beziehungen.

Die moderne Gesellschaft, welche ohne die hohe Leistungsfähigkeit ihrer Bürger nicht funktionsfähig ist, erwartet gleichzeitig im Hinblick auf die Zukunft auch bei ihren Kindern eine hohe Produktivität. Deshalb werden auch Bildung und Ausbildung weitgehend dem Gesetz der Ökonomisierung der Lebensbereiche und

der Logik des Wettbewerbes untergeordnet, anstatt die Freude am Entdecken, an Phantasie und Kreativität und am lustvollen Lernen zu pflegen.

Familien mit einem behinderten oder in seiner Entwicklung auffälligen Kind erleben zudem enorme unverschuldete Einbrüche in ihrem bisher gültigen Lebenskonzept. Sozialkontakte können abreißen, Mütter müssen ihre bisherige Berufstätigkeit zugunsten von Pflege und Therapie des Kindes aufgeben; sie verlieren einen Grossteil ihrer Autonomie. Sehr häufig werden auch Kinder aus randständigen Familien angetroffen, die therapeutische Hilfe benötigen. Gerade sie werden vor allem im für präventive Hilfe wichtigen Vorschulalter nur begrenzt durch Förder- und Therapieangebote erreicht. Häufig erschwert die vielseitig belastende Sozialisationsgeschichte dieser Familien auch noch zusätzlich den Weg zu ihnen.

Unterricht, wie er heute gestaltet wird, erfordert konzentrationsfähige, emotional stabilisierte und ihres Selbstwerts sichere Kinder, die die hohen Anforderungen der Schule zu erfüllen vermögen. Unsere «Jahrgangsklassen» setzen eine in der Realität nicht vorhandene Einheitlichkeit bei Kindern gleichen Alters voraus. Lerntempo, Lernvoraussetzungen und Verarbeitungsmöglichkeiten sind jedoch individuell verschieden, auch wenn in der Schule durch Klassifikation und Selektion eine Vereinheitlichung von Schülergruppen angestrebt werden. An dieser Situation widerspiegeln sich die Leistungsanforderungen unserer Gesellschaft. Der Druck zur Homogenisierung stellt jedoch bei vielen Kindern ein erhebliches Risiko in ihrer schulischen Laufbahn dar. Kleinere Klassen schaffen hier kaum Abhilfe, da die Lehrperson die Unterschiede in den Schülerpersönlichkeiten dadurch nur umso deutlicher wahrnimmt. Bei gleichbleibender Verpflichtung zur Homogenisierung wächst der Druck auf die Lehrerinnen und Lehrer. Wo hingegen die Sicht des Kindes von Welt und seine Lebenswelt zum Ausgangspunkt schulischer Lernprozesse werden kann, wird der Unterricht mehr vom Kinde aus gestaltet. Davon können auch Kinder profitieren, die wegen des heute vorwiegend sachorientierten Lernens im Nachteil sind.

Konflikte zwischen Schule und Familie entstehen, wenn sowohl die Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer ihre je auf dem eigenen Erfahrungsgrund entstandenen Bilder vom Kind und seinen Möglichkeiten als die wahre, «objektive» Sicht verstehen. So begründete Konflikte zwischen Familie und Schule wirken sich dann als desintegrierender, die Entwicklung des Kindes hemmender Faktor, aus.

Damit das Kind in den Spannungen zwischen den beiden Lebensbereichen in seiner Entfaltung nicht blockiert wird, sind Annäherungsprozesse auf der Erwachsenenenebene unerlässlich. Das seit 1991 eingeführte neue «Übertrittsverfahren» am Ende der 6. Klasse in die Oberstufe kann als konkretisiertes Beispiel für ein positives Verständnis des Annäherungsprozesses verstanden werden. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sollen im Dialog zu einer erweiterten und ganzheitlichen Sicht über das Kind gelangen.

Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Respekts vor der Erfahrung und der Sichtweise der anderen bildet den günstigen Rahmen, in dem Kinder als «Pendler zwischen zwei Lebenswelten» sich positiv entwickeln können.

3.3 Zur Notwendigkeit von Beratung und besonderer Förderung

Fachliche Hilfe wird nur beansprucht, wenn erzieherisch Verantwortliche und Kinder in kritischen Lebenslagen oder in Entwicklungsproblemen nicht mehr über eigene Möglichkeiten zur Problembewältigung verfügen oder diese nicht mehr zugänglich sind. So betrachtet können keine eindeutigen Kriterien festgeschrieben werden, welche Beratung und/oder besondere Förderung notwendig machen.

Aus Praxiserfahrungen lassen sich aber eine ganze Reihe von Bedingungen beschreiben, bei deren Vorhandensein viele Betroffene an Grenzen ihrer eigenen Bewältigungsmöglichkeiten gelangen.

Familien beanspruchen fachliche Hilfe,

- weil sie durch isolierende Sozialisationsbedingungen nicht mehr allein die gesunde Entwicklung ihrer Kinder gewährleisten können,
- weil sie unter Orientierungsverlust leiden und in ihrer Erziehungsverantwortung verunsichert sind,
- weil in unserer medienkonsumierenden Lebenswelt nur noch sehr eingeschränkte Entwicklungs- und Lernerfahrungen möglich sind,
- weil in «unvollständigen» Familien Probleme der Existenzsicherung und Überforderung drastisch zunehmen,
- weil immer mehr Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind und ohne Beratung der Beteiligten sowie ohne Entwicklungsförderung des Kindes selber dessen personale und soziale Integration erschwert und verunmöglicht ist,
- weil besonders behinderte oder in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder fachspezifische Förderung brauchen, um möglichst alle ihre Fähigkeiten entwickeln und entfalten zu können mit dem Ziel personaler und sozialer Integration und
- weil Familien behinderter Kinder Hilfe zur Selbsthilfe brauchen, im besonderen in der Auseinandersetzung mit der Tatsache der Behinderung an sich.

Die *Schule* beansprucht fachliche Hilfe,

- weil Kinder aufgrund divergierender Wert- und Normvorstellungen zwischen Schule und Elternhaus oft untaugliche und ihre Entwicklung gefährdende Lösungsversuche unternehmen, wobei sowohl die Eltern wie auch die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Konflikt eingespannt sind,
- weil viele Kinder die kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen zum Bestehen der schulischen Anforderungen in ihrer frühen Sozialisation – aus welchen Gründen auch immer – nicht entwickeln oder entfalten konnten,
- weil es bei der auf Homogenität ausgerichteten Schule immer eine Reihe von Schülerinnen und Schülern gibt, die die gesetzten Ziele nicht oder nicht ohne spezielle Unterstützung erreichen können,
- weil viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer immer ohnmächtiger nicht familiär oder schulisch kontrollierbaren Einflüssen der Konsum- und Medienwelt auf die Kinder gegenüberstehen,

- weil die berufliche und psychische Belastung von Lehrerinnen und Lehrern angesichts stetig wachsender Aufgabenbereiche (Übernahme ursprüngliche familiärer Sozialisationsfunktionen) stark zugenommen hat und sich Belastungssyndrome seitens der Lehrerinnen und Lehrer in den Beziehungen mit den Kindern negativ auswirken und
- weil die Schule durch den wachsenden Zustrom von Kindern fremder Kulturen auf verschiedensten Ebenen konflikthanfälliger wird.

3.4 Fachliche Konsequenzen für Beratung und besondere Förderung

Wenn die fundamentale Lebensbedingung der Vernetzung und des Eingebundenseins des einzelnen in seine Lebenswelt(en) als Ausgangspunkt dient, wird einseitig, dass Lösungen bzw. Änderungen in Problemsituationen immer den Einbezug aller an der Entstehung und Aufrechterhaltung des Problems irgendwie beteiligten Personen erfordern. Diese heute immer stärker betonte «systemische Sichtweise» hat auch bedeutsame Konsequenzen bezüglich der Rolle und Funktion von Beraterinnen, Beratern, Therapeutinnen und Therapeuten. Die Lösung des Problems eines Kindes kann nicht einfach an eine Fachperson delegiert werden. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Sichtweisen der in einen Problemzusammenhang einbezogenen Personen zur Sprache kommen und respektiert werden, d. h. es geht um das Zustandekommen lösungsbezogener Kommunikation unter den Beteiligten.

Beraterinnen und Berater bzw. Therapeutinnen und Therapeuten müssen sich über Funktion und Wirkung ihres Handelns in der Lebenswelt der Betroffenen Gedanken machen, d. h. sie müssen für ihr Tun und ihr Unterlassen vermehrt Verantwortung übernehmen.

Folgende Überlegungen sind beim Planen von Beratungen und/oder Fördermassnahmen notwendig:

Welche Wirkungen hat die Beratung der Familie der Lehrpersonen, der Kinder, ... auf die Betroffenen selber, die Interaktionen untereinander, auf die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbsthilfe, aber auch, wie sind die Wirkungen auf die verschiedenen Lebenswelten und deren Beziehungen untereinander?

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass die Sichtweisen der Beteiligten, bzw. die Bedeutungen, die sie ihren Beobachtungen geben, Ausgangspunkt im problemerkennenden Prozess sind. So betrachtet ist Diagnostik ein kooperativer Prozess mit dem Ziel der Konsensbildung. Konsens unter beobachtenden Beteiligten ist schliesslich die Grundlage für das Entwickeln von bedürfnisorientierten Lösungen.

Konkret beinhaltet dies:

- *Öffentlichkeitsarbeit*, d. h. Teilnahme von Beraterinnen, Beratern, Therapeutinnen und Therapeuten in der Erwachsenenbildung und Orientierung in den Medien mit dem Ziel, in der Bevölkerung die Entwicklung positiver Einstellungen als Grundlage zum Aufbau günstiger Lebensbedingungen von Kindern anzuregen.
- *Elternberatung*, d. h. Beratung von erzieherisch Verantwortlichen und Elterngruppierungen mit dem Ziel, die erzieherischen Kompetenzen zu erhöhen im Interesse der «Hilfe zur Selbsthilfe».
- *Beratung von Lehrerinnen, Lehrern und Kindergärtnerinnen*, d. h. Unterstützung dieser Berufsgruppen im Bewältigen der erhöhten beruflichen Anforderungen ganz allgemein mit dem Ziel, günstige integrative Voraussetzungen für möglichst alle Kinder zu schaffen.
- *Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrern*, mit dem Ziel, mitzuhelfen bei der Erhöhung der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen dieser Berufsgruppen im Umgang mit Kindern in kritischen Lebenslagen und Entwicklungsschwierigkeiten.

4. Organisatorische und strukturelle Aspekte

Der zweite Teil des Konzeptes beinhaltet eine Darstellung der organisatorischen und strukturellen Aspekte in bezug auf Beratung und spezielle Förderung. Dieser Teil enthält und beurteilt den Ist-Zustand in bezug auf den Heilpädagogischen, Schulpsychologischen sowie den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und befasst sich in diesem Sinne auch mit Behandlungsstellen für Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie sowie mit den institutionalisierten Massnahmen zur Integration fremdsprachiger Kinder. Aufgrund ungenügender Strukturen in den Bereichen Logopädie und Legasthenie sowie Dyskalkulie werden in diesem Konzeptteil folgende *Vorschläge* gemacht:

- Der Heilpädagogische Dienst Graubünden baut eine zusätzliche Abteilung unter dem Titel «*Logopädischer Dienst*» auf.
- Die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, Sektion Graubünden, errichtet ihrerseits unter dem Titel «*Dienst für Schulbegleitende Förderung*» eine Institution, die sich mit der zusätzlich zum regulären Schulunterricht nötigen Betreuung und Förderung der betroffenen Kinder befasst, wobei an dieser Stelle eindeutig an Schülerinnen und Schüler gedacht wird, welche an Lese- und Rechtschreibschwäche und/oder an Rechenschwäche leiden.

Über diese strukturellen Lösungsansätze hinaus werden in diesem Konzeptteil die Beratungsmöglichkeiten der kantonalen Schulinspektoren, des Heilpädagogischen, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen sowie des Schulpsychologischen

Dienstes erwähnt. Auch werden hinsichtlich Beizug weiterer Fachkräfte für Beratungsdienste Vorschläge gemacht. Schliesslich werden in diesem Konzeptteil die oben angedeuteten heilpädagogischen Fördermassnahmen mit den übrigen gegenwärtigen heilpädagogischen Schulungsformen (Sonderschulen/Kleinklassen) in Verbindung gebracht. Im Anschluss an dieses Kapitel fügen sich zwei Teilkonzepte an, nämlich ein Teilkonzept für einen «Logopädischen Dienst» und ein solches für einen «Dienst für Schulbegleitende Förderung» (Legasthenie/Dyskalkulie).

Hinsichtlich *Beratung durch weitere Fachkräfte* wird ausgeführt, dass es einem dringenden Anliegen von Fachkräften aus dem Sonder- und Kleinklassenbereich entspreche, in Zukunft auch von Fachkräften beraten werden zu können, welche von den kantonalen Schulinspektoren, Schulberaterinnen und Schulberatern unabhängig seien. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sollen Beratungen für Gruppen im Sinne der Praxisbegleitung inskünftig unter dem Titel der Lehrerfortbildung ermöglicht werden. Wie bereits erwähnt, kommen betroffene Fachkräfte aus Budgetgründen und im Sinne der Koordination nicht darum herum, für diese Formen der Beratung ein Bewilligungsverfahren in Kauf zu nehmen. Aus Koordinationsgründen erscheint es richtig, diese Beratungsstrukturen mit vorgedrucktem Formular bei der Abteilung «Besondere Schulbereiche» anzumelden. Dieser Amtsstelle soll die Aufgabe zufallen, gemeinsam mit dem zuständigen Schulinspektor (Bedürfnis) und dem kantonalen Schulpsychologen (fachlicher Bereich) das Gesuch zu prüfen und beim Beauftragten für die Lehrerfortbildung die Finanzierungsmöglichkeit abzuklären. Im Zweifelsfall ist er verpflichtet, mit den Gesuchstellern oder anderen Beteiligten in Kontakt zu treten. Die formelle Bewilligung solcher Gesuche obliegt auf Antrag der kantonalen Kurskommission dem Erziehungsdepartement.

5. Konkrete Schritte

Die Empfehlungen und konkreten Schritte am Schluss des Konzeptes werden im folgenden wörtlich wiedergegeben:

- Bei der Entwicklung des Konzeptes wurde klar, dass der Wandel bzw. die Veränderung von Sichtweisen in den Erziehungswissenschaften nicht mit Konzeptarbeiten verordnet werden können, sondern Prozesse darstellen, welche einen längeren, nicht a priori abgrenzbaren Zeitrahmen beanspruchen. Die Ausführungen zu Fragen der Integration, Beratung, Familie, Schule, Gesellschaft o. a. im ersten Teil des vorliegenden Konzeptes sind deshalb *nicht als Verordnung einer Entwicklung, sondern als fachliche Basis für Diskussionen zu den angesprochenen Themenkreisen zu betrachten*, für welche in den Erziehungswissenschaften zur Zeit allerdings ein breiter Konsens festgestellt werden kann.

Die in diesem Konzeptteil aufgezeigte Entwicklung gilt es in Zukunft in der praktischen Erziehungstätigkeit sowie bei der Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit u. a. m. zu berücksichtigen.

- Damit die im Kanton angebotenen Beratungs- und Fördermöglichkeiten in fachlicher Hinsicht zu genügen vermögen, erscheint es richtig und zweckmässig, *das Angebot in Strukturen zu institutionalisieren*, welche eine fachliche Aufsicht und Beratung gewährleisten können. Mit dieser Haltung soll freierwerbenden Einzelpersonen ihre Tätigkeit nicht verwehrt werden. Vielmehr sollen die Schwierigkeiten, welche in den letzten Jahren im Bereiche der Legasthenie-Therapie oder des Sprachheilunterrichts festgestellt wurden, aufgefangen werden können. Freierwerbenden Einzelpersonen soll trotz dieser Grundhaltung jederzeit das Recht eingeräumt werden, mit dem Bundesamt für Sozialversicherung Tarifverträge abzuschliessen.
- An Therapeutinnen und Therapeuten, welche ausserhalb bestehender Trägerschaften als *Einzelpersonen* tätig sind, sind hohe Anforderungen zu stellen. Eine *kantonale Zulassung* soll nur erteilt werden, wenn die entsprechenden Fachkräfte ihre Aus- und Fortbildung nachweisen, seit der Ausbildung ohne grosse Unterbrüche tätig waren und über die bestehenden Trägerschaften hinaus zurecht ein Bedürfnis geltend gemacht werden kann.
- Der Begriff der *pädagogisch-therapeutischen* Massnahmen soll in Graubünden in Zukunft in dem Sinne verstanden werden können, dass neben den herkömmlichen Therapien (Früherziehung, Psychomotorik-Therapie, Legasthenie- und Logopädie-Therapie) und den Massnahmen zur Integration von hör- und sehbehinderten Kindern auch der Bereich der Behandlung der Rechenschwäche (*Dyskalkulie*) eingeschlossen ist.
- Die herkömmlichen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Sinne der Früherziehung, Psychomotorik-Therapie, Sprachheilunterricht und Legasthenie-Therapie sollen auch in Zukunft sowohl seitens des Bundesamtes für Sozialversicherung wie auch vom Kanton unterstützt werden. Aufgrund des guten Ausbaustandes der Früherziehungsmassnahmen und der Psychomotorik-Therapie beim Heilpädagogischen Dienst Graubünden bedürfen diese Fördermassnahmen keiner Neuorientierung. Ebenso kann in bezug auf die Audiopädagogik und die Integration von sehbehinderten Kindern in der Volksschule, welche auch durch den Heilpädagogischen Dienst Graubünden sichergestellt werden, von einer guten Ausgangslage gesprochen werden. In bezug auf den Sprachheilunterricht bestehen jedoch wie bei der Legasthenie-Therapie und den Möglichkeiten der Behandlung von Rechenschwäche je nach Region im Kanton grosse Unterschiede. Deshalb wird empfohlen, dass die *Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden* einen *Logopädischen Dienst* aufbaut, damit alle Kinder im Kanton bei Bedarf allmählich in den Genuss von Sprachheilunterricht gelangen können. Wegen der grossen Schwierigkeiten im Bereiche der Lese- und Rechtschreibschwäche sowie der ungleichen Behandlung von rechenschwachen Kindern wird empfohlen, dass die *Sektion Graubünden der*

Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft für den Kanton Graubünden einen «Dienst für Schulbegleitende Förderung» verwirklicht.

- In Kapitel 5 wurde dargestellt, dass Fachkräfte aus dem heilpädagogischen Bereich durch die Schulinspektoren, Schulberaterinnen und Schulberatern des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden kostenlos beraten werden können. Über diese Möglichkeit hinaus wurde im vorliegenden Konzept die Möglichkeit aufgezeigt, wie die genannten Lehrkräfte sowie Therapeutinnen und Therapeuten sich *zusätzliche Beratungsmöglichkeiten* erschliessen können. Die entsprechenden Vorschläge bewegen sich allesamt im Rahmen der geltenden Gesetzgebung.
- Bei einer allfälligen Änderung des kantonalen Behindertengesetzes sollte das Gesetz dahingehend *geändert* werden, dass es in bezug auf allfällige Beitragsleistungen des Kantons *sich nicht allzu sehr an die Leistungen der Schweizerischen Invalidenversicherung anlehnt*. Damit würde die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf mit dem Bundesamt für Sozialversicherung Pauschalierungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu verwirklichen.
- Mittelfristig soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes über die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen hinaus von Fall zu Fall auch *weitere schulbegleitende Massnahmen* zu genehmigen und finanziell mitzutragen. Gedacht wird hierbei beispielsweise an Spiel-, Musik-, Atem-, Mal- und Reittherapie. Während die erstgenannten Vorschläge allesamt im Rahmen der geltenden *Gesetzgebung* verwirklicht werden können, handelt es sich bei diesem Vorschlag um eine Empfehlung, welche über die geltende Gesetzgebung hinausgeht. Sie kann somit erst nach einer allfälligen Gesetzesänderung verwirklicht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die obgenannten Empfehlungen und konkreten Schritte weitgehend im Rahmen der geltenden Gesetzgebung verwirklicht werden können. Allerdings bedarf es, um dieses Ziel zu verwirklichen, einer Ausweitung des Begriffs der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen um den Bereich der Behandlung der Rechenschwäche (Dyskalkulie). In rechtlicher Hinsicht werden zu dieser Aussicht seitens des Rechtsdienstes des Erziehungsdepartementes wie auch seitens des Finanzdepartementes keine Einwände erhoben.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird vorgeschlagen, dass das Erziehungsdepartement mit der Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden und mit der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft, Sektion Graubünden, die eingeleiteten Abklärungen vorantreibt hinsichtlich der Frage, ob und wieweit die entsprechenden Trägerschaften einen Logopädischen Dienst bzw. einen Dienst für Schulbegleitende Förderung verwirklichen können und wollen. Falls die erwähnten Trägerschaften dazu nicht in der Lage sind, wird dem Erziehungsdepartement empfohlen, nach weiteren Möglichkeiten zur Verwirklichung der aufgezeigten

Massnahmen Ausschau zu halten (z. B. Schaffung von Gemeindeverbänden). In die erforderlichen Abklärungen ist auch die Abteilung Invalidenversicherung des Bundesamtes für Sozialversicherung einzubeziehen.

6. Anhang

Der Anhang zum Konzept enthält neben einer Literaturliste die Ergebnisse betreffend die Umfrage zu den schulbegleitenden Massnahmen im Kanton Graubünden. Dabei wird erwähnt, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Konzeption im Frühjahr 1990 bei den Kindergärtnerinnen und Lehrkräften im Kanton Graubünden eine Umfrage durchgeführt wurde. Diese verfolgte das Ziel, die laufenden Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton einmal zahlenmässig zu erfassen. Orientierungshalber werden die Ergebnisse dieser Umfrage an dieser Stelle wiedergegeben.

Waldtraut Mehrhof
Giosch Gartmann

Anzahl pädagogisch-therapeutischer Massnahmen

Übersicht

Bezirk	Logopädie		Legasthenie		Psychomotorik		Früherziehung		Total	
	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler
Plessur (3977 Schüler)	83	2,1	56	1,4	35	0,9	16	0,4	190	4,8
Rheintal (3597 Schüler)	101	2,8	71	2,0	26	0,7	5	0,1	203	5,6
Herrschaft- Prättigau-Davos (3254 Schüler)	70	2,1	70	2,1	23	0,7	12	0,4	175	5,3
Mittelbünden (2499 Schüler)	88	3,5	33	1,3	18	0,7	6	0,3	145	5,8
Surselva (2509 Schüler)	33	1,3	12	0,5	10	0,4	2	0,1	57	2,3
Engadin- Münstertal (2699 Schüler)	36	1,3	76	2,8	41	1,5	2	0,1	155	5,7
Bergell-Bemina- Moesa (1659 Schüler)	21	1,3	8	0,5	4	0,2	3	0,2	36	2,2
Total Schüler (20'194 Schüler)	432	2,1	326	1,6	157	0,7	46	0,2	961	4,6

Anzahl übriger therapeutischer Massnahmen

Übersicht 2

Bezirk	Physiotherapie		Ergotherapie		Psychotherapie		Dyskalkulie		Rhythmik		Total	
	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler
Plessur (3977 Schüler)	39	0.9	19	0.5	7	0.2	15	0.4	16	0.4	96	2.4
Rheintal (3597 Schüler)	9	0.2	3	0.1	11	0.3	13	0.4	3	0.1	39	1.1
Herrschaft-Prättigau-Davos (3254 Schüler)	24	0.7	12	0.4	18	0.6	26	0.8	3	0.1	83	2.6
Mittelbünden (2499 Schüler)	36	1.4	8	0.3	5	0.2	3	0.1	9	0.4	61	2.4
Surselva (2509 Schüler)	18	0.7	2	0.1	3	0.1	2	.01	0	0.0	25	1.0
Engadin-Münstertal (2699 Schüler)	16	0.6	4	0.1	7	0.3	14	0.5	23	0.8	64	2.3
Bergell-Bemina-Moesa (1659 Schüler)	4	0.2	3	0.2	3	0.2	0	0.0	0	0.0	10	0.6
Total Schüler (20194 Schüler)	146	0.7	51	0.2	54	0.3	73	0.3	54	0.3	378	1.8

Anzahl zusätzlicher schulbegleitender Massnahmen

Bezirk	Deutsch f. Ausl.		Einzelunterricht		Nachhilfe		Aufgabenhilfe		Andere		Total	
	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler	Absolut	in % der Schüler
Plessur (3977 Schüler)	174	4.4	22	0.5	64	1.6	103	2.6	24	0.6	387	9.7
Rheintal (3597 Schüler)	96	2.7	13	0.4	45	1.3	23	0.6	16	0.4	193	5.4
Herrschaft-Prättigau-Davos (3254 Schüler)	33	1.0	3	0.1	20	0.6	53	1.6	10	0.3	119	3.6
Mittelbünden (2499 Schüler)	29	1.2	13	0.5	25	1.0	9	0.4	18	0.7	94	3.8
Surselva (2509 Schüler)	7	0.3	3	0.1	20	0.8	9	0.4	3	0.1	42	1.7
Engadin-Münstertal (2699 Schüler)	58	2.1	21	0.8	45	1.7	13	0.5	29	1.1	166	6.2
Bergell-Bemina-Moesa (1659 Schüler)	3	0.2	2	0.1	14	0.8	15	0.9	24	1.4	58	3.4
Total Schüler (20194 Schüler)	400	1.9	77	0.4	233	1.2	225	1.1	124	0.6	1059	5.2

Übersicht über schulbegleitende Massnahmen

% = In % der Schüler

Massnahmeart	Plessur		Rheintal		Herrschaft-Prättigau-Davos		Mittelbünden		Surselva		Engadin-Münstertal		Bergell-Bernina-Moesa		Total	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Legipadie	83	2,1	101	2,8	70	2,1	88	3,5	33	1,3	36	1,3	21	1,1	432	2,1
Legascheme	56	1,4	71	2,0	70	2,1	33	1,3	12	0,5	76	2,8	8	0,5	326	1,6
Psychomotorik	35	0,9	26	0,7	23	0,7	18	0,7	10	0,4	41	1,5	4	0,2	157	0,7
Erzieherziehung	16	0,4	5	0,1	12	0,4	6	0,3	2	0,1	2	0,1	3	0,2	46	0,2
Subtotal 1	190	4,8	203	5,6	175	5,3	145	5,8	57	2,3	155	5,7	36	2,2	961	4,6
Physiotherapie	39	0,9	9	0,2	24	0,7	36	1,4	18	0,7	16	0,6	4	0,2	146	0,7
Ergotherapie	19	0,5	3	0,1	12	0,4	8	0,3	2	0,1	4	0,1	3	0,2	51	0,2
Psychotherapie	7	0,2	11	0,3	18	0,6	5	0,2	3	0,1	7	0,3	3	0,2	54	0,3
Psychoakustik	15	0,4	13	0,4	26	0,8	3	0,1	2	0,1	14	0,5	0	0,0	73	0,3
Rhythmik	16	0,4	3	0,1	3	0,1	9	0,4	0	0,0	23	0,8	0	0,0	54	0,3
Subtotal 2	96	2,4	39	1,1	83	2,6	61	2,4	25	1,0	64	2,3	10	0,6	378	1,8
Deutsch für Ausländer	174	4,4	96	2,7	33	1,0	29	1,2	7	0,3	58	2,1	3	0,2	400	1,9
Lernzettelreife	22	0,5	13	0,4	3	0,1	13	0,5	3	0,1	21	0,8	2	0,1	77	0,4
Nachhilfe	64	1,6	45	1,3	20	0,6	25	1,0	20	0,8	45	1,7	14	0,8	233	1,2
Aufgabenhilfe	103	2,6	23	0,6	53	1,6	9	0,4	9	0,4	13	0,5	15	0,9	225	1,1
Audiere	24	0,6	16	0,4	10	0,3	18	0,7	3	0,1	29	1,1	24	1,4	124	0,6
Subtotal 3	387	9,7	193	5,4	119	3,6	94	3,8	42	1,7	166	6,2	58	3,4	1059	5,2
Subtotal 1+2	286	7,2	242	6,7	258	7,9	206	8,2	82	3,3	219	8,0	46	2,8	1339	6,4
Subtotal 1+2+3	672	16,9	435	12,1	377	11,5	300	12,0	124	5,0	385	14,2	104	6,2	2198	11,6

In 2000 Gemeinden

wünschen unsere Kolleginnen und Kollegen als Hilfe bei der täglichen Vorbereitung ein Unterrichtsheft aus dem UH-Verlag. Die immer wieder verbesserten Hefte mit der einfachen Einteilung ermöglichen eine freie, individuelle Gestaltung. Bewährt haben sich seit Jahren: das Format A4, der Balacron-Einband und die Fadenheftung. – Preise: A/B/C 15.–, U 9.50, Mappen 9.50. – Das neue Exemplar 92/93 und die Mappen erhalten Sie bei Ihrem Materialverwalter oder im



Unterrichtsheft-Verlag A. Schmid
Schachenstrasse 10, 6010 Kriens

Ich bestelle:

- Ex.A Vorbereitungsheft für die Lehrkräfte aller Stufen
 Ex.A Cahier de préparation (en français)
 Ex.A zweisprachige Ausgabe italiano/rumantsch grischun
 Ex.B für Handarbeitslehrerinnen und weitere Fachlehrkräfte
 Ex.C für Kindergärtnerinnen
 Ex.U Zusatzheft, ohne Kalendarium, alle Seiten 5mm kariert
 Ex. Mappen mit je 50 Bg. für Wochenpläne, Sonderdruck aus den Unterrichtsheften A, B oder C (Gewünschtes bezeichnen)

Name und Adresse: _____